Haushaltsplanung 2022

Aktueller Planungsstand

Haushalts- und Finanzausschuss

am 23. August 2021

Hinweise zur Planung 2022 - NEU

- **Budgetvorgabe** = vorläufige Ist-Werte der Produktkonten 2020 zzgl. 4 Prozent
- **Aufgabenzuwächse** werden von Fachämtern gemeldet; hinsichtlich finanzieller Auswirkungen bzw. Budgetüberschreitungen werden sie durch die Verwaltungsleitung genehmigt und beschlossen
- **Budgetüberschreitungen** sind in Form einer **Vorlage** von der Verwaltungsleitung zu beschließen.
- **Besonderes Augenmerk bei**
  - **freiwilligen Leistungen**
  - (keine Planansatzsteigerungen im Bereich der freiwilligen Leistungen, Ausnahme Kreistagsbeschluss; dieser ist mit seinen Auswirkungen zu **dokumentieren**)
  - **Verzicht auf Erträge**
  - **Standarderhöhungen**

Hinweise zur Planung 2022

- **Einbeziehung** der HVB´s der kreisangehörigen Kommunen in den Prozess zur Abwägung der Kreisumlage 2022
  - **Erstes Schreiben im Mai versandt – Rückantwort bis 15. Juli**
  - **Verlängerung durch Arbeitsgemeinschaft der HVB´s erbeten**
  - **Fristverlängerung bis 30. August**
- **Auswertung** der Zuarbeiten mit anschließenden gemeinsamen Beratungen (2-3 Termine)
- **Abwägung Kreisumlage HH 2022** (Analogie Vorjahre) bis Ende Oktober 2021

Haushaltsplanung 2022

Zeitschiene für die Haushaltsplanung 2022

Datum von	Datum bis	HH - Planung	Abwägung Kreisumlage
19.05.2021			Anschreiben an die Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Kommunen
30.06.2021		**Kick-off mit der Vorstellung der Herangehensweise der Budgetplanung**	
01.07.2021	16.08.2021	- Eingabe der Planansätze durch die Fachämter - Eingabe der Erläuterungen, Überprüfung der Produktbeschreibungen - Erstellen der Investitionsplanung etc.	
16.08.2021		**Eingabe der Haushaltsdaten durch die Fachämter abgeschlossen**	
17.08.2021	30.08.2021	-Zuarbeiten aus den Fachbereichen zu den freiwilligen Aufgaben, Standarderhöhungen und der Investitionsplanung	
	30.08.2021		Daten aus den Beratungen der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister*innen und des Amtsdirektors zum Abwägungsprozess liegen dem Landkreis vor
17.08.2021	20.09.2021	**Auswertung der Budgets und Prüfung der Begründungen durch den Kämmerer, Überprüfung und ggf. Anpassung der Planansätze durch den Kämmerer** **finaler Stand der Plandaten**	
		- Zuarbeiten aus den Fachbereichen zum Vorbericht, Übermittlung der Wirtschaftspläne, Stellenplan - Erstellen der Incremental Cost - Abwägung der Kreisumlage	
31.08.2021	30.09.2021		Auswertung und Erarbeitung von entsprechenden Szenarien durch den Landkreis, hervorgehend aus den Zuarbeiten der Bürgermeister*innen und des Amtsdirektors
			Gemeinsame Arbeitsgruppensitzungen unter Einbeziehung eines Moderators zur Auswertung und Diskussionen (2 - 3 Termine; Terminierung offen)
Sept./Okt. 2021		-voraussichtlicher Eingang der Orientierungsdaten vom Land -Beratungen mit den Bürgermeistern - Informationen zur Haushaltsplanung 2022 (frühzeitige Einbeziehung)	
21.09.2021	29.10.2021	Abgabe der vollständigen Zuarbeiten der Fachbereiche für den Vorbericht incl. der Erläuterungen der Produktbereiche	
01.10.2021	30.10.2021		Finale Abstimmung zur Abwägung der Kreisumlage 2022 vor Haushaltsaufstellung
			Abwägung Kreisumlage zum Haushalt 2022
01.11.2021	29.11.2021	Erstellen des Vorberichtes durch die Kämmerei	
Okt./Nov. 2021		Beratung mit den Bürgermeistern - Stand Haushaltsplanung 2022	
29.11.2021		Aufstellung Haushalt durch den Kämmerer, anschließende Übergabe an Landrat/Landrätin	
13.12.2021		**Einbringung der Haushaltsdokumente in den Kreistag durch den Landrat/die Landrätin**	
Dezember 2021		Beratung mit den Bürgermeistern (Terminierung offen - vsl. 07/08)	
		Beratungstermine Haushalts- und Finanzausschuss und Fachausschüsse des Kreistages	
Jan. / Febr. 2022		Ersatztermin Beratung mit den Bürgermeistern (Terminierung offen - vsl. 07/08)	
07.02.2022		**Beschlussfassung der Haushaltsdokumente durch den Kreistag**	

Information zu den Orientierungsdaten 2022

Daten 2022 bereits auf Grundlage der Regelungen des anstehenden 8. Änderungsgesetzes des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (FAG)

(inkrafttreten: 1. Januar 2022).

- Regierungsentwurf dieses Gesetzes wird Ende August beschlossen
- beinhaltet die Fortschreibung des kommunalen Finanzausgleichs in Brandenburg in den Ausgleichsjahren 2022, 2023 und 2024.
- es ist beabsichtigt, die Orientierungsdaten für das Ausgleichsjahr 2022 : **Anfang September 2021** zu versenden.

Negative Auswirkungen auf die Zeitschiene:

- Covid-19-Pandemie und damit getroffene Auswirkungen auf den Dienstbetrieb in der Kreisverwaltung
- Neuausrichtung im Prozess um Abwägung der Kreisumlage
- Abstimmungsergebnis „Abwägung“ Bürgermeister und Kreisverwaltung nicht fristgerecht (Fristende jetzt: 30.08.2021)
- Unwägbarkeiten Steuereinnahmen (damit Kreisumlage)
- unvollständige und nicht fristgerechte Zuarbeit der Fachbereiche